

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



5. Jahrgang

Baruth/Mark, den 12. November 2011

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachungen Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wahlverwaltung“ Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Wesentliche Änderung einer Anlage zum Kaschieren und Lackieren von Fußbodenplatten in 15837 Baruth/Mark Seite 2

Auslegung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht in der Zeit vom 21.11.2011 bis 21.12.2011 Seite 3

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 30.11.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:** am 05.12.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 21.11.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 06.12.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 16.11.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 12.10.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss- Kurzinhalte nummer

11/052 Beschluss zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung

Ablehnende Beschlussfassungen erfolgten zum Ausbauprogramm Ausbau OD B96 Baruth 4. Bauabschnitt, Rudolf-Breit-scheid-Straße - Teileinrichtung Beleuchtung (**11/066**) sowie zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen zur Zahlung der Kreisumlage 2011 (**11/069**).

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss- Kurzinhalte nummer

11/072 Zustimmung zum Entwurf des Grundstückstausch- und Ansiedlungsvertrages zwischen der Stadt Baruth/Mark und der Fa. Klenk Holz AG

11/076 Zustimmung zum Entwurf des Grundstückskaufvertrages zwischen der Stadt Baruth/Mark und der Fa. Klenk Holz AG

11/073 Zustimmung zum Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/11 „Biogasanlage Petkus“

Eine ablehnende Beschlussfassung erfolgte zum Grundstückserwerb in der Gemarkung Klasdorf, Flur 2 Flurstücke 14, 16, 27, 51, 63, 73, 74, 77, 78, 85, 86, Flur 10, Flurstück 15 (**11/074**), wodurch sich die Beschlussfassung zur Verpachtung der Grundstücke in der Gemarkung Klasdorf, Flur 2, Flurstücke 14, 16, 27, 51, 63, 73, 74, 77, 78, 85, 86, Flur 10, Flurstück 15 (**11/075**) aus Rechtsgründen erledigte.

Baruth/Mark, den 01.11.2011

gez. Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Baruth/Mark, 01.11.2011

gez. Ilk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Wesentliche Änderung einer Anlage zum Kaschieren und Lackieren von Fußbodenplatten in 15837 Baruth/Mark

Hinweis auf die Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz

Vom 25. Oktober 2011

Die Firma Classen Industries GmbH, An der Birkenpfulheide 6 in 15837 Baruth/Mark beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf den Grundstücken in der Gemarkung Mückendorf Flur 7 Flurstück 52 eine Anlage zum Kaschieren und Lackieren von Fußbodenplatten einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen (Oberflächenbehandlungsanlage) wesentlich zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung der Oberflächenbehandlungsanlage durch den Aufbau einer 4. Produktionslinie (LLT Light 2) innerhalb der vorhandenen Produktionshalle. Weiterhin sind eine Kapazitätserhöhung der Produktionslinie (LLT Light 1) eine geänderte Abgasführung und eine zweite Auffangwanne für Lagerbehälter vorgesehen.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im April 2012 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 02.11.2011 bis einschließlich 01.12.2011 im Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Baruth/Mark Bürgerbüro Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 02.11.2011 bis einschließlich 15.12.2011 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den **18.01.2012 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung Baruth Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen die Einwendungen erhoben haben erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

*Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle*

Auslegung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht in der Zeit vom 21.11.2011 bis 21.12.2011

**Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht
- Der Notjagdvorstand -**

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht in der Zeit vom

21.11.2011 bis zum 21.12.2011

beim Notjagdvorstand, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der nachfolgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Das Recht zur Einsichtnahme haben ausschließlich Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder Personen, welche von diesen insoweit schriftlich bevollmächtigt wurden. Die Einsichtnahme beschränkt sich ausschließlich auf die Angaben, die das einzelne Genossenschaftsmitglied betreffen, sonstige Daten unterliegen der Vertraulichkeit.

Während der Auslegungsfrist können Einsprüche gegen die Angaben des Jagdkatasters beim Notjagdvorstand erhoben werden. Diese sind nur schriftlich und unter Glaubhaftmachung durch Vorlage aktueller Grundbuchauszüge oder Katasterkarten zulässig. Nach Ablauf der Auslegungsfrist erhobene Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Baruth/Mark, den 01.11.2011

*gez. P. Ilk
Notjagdvorstand*



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

